

Anlagebasisinformationsblatt der Invesdor GmbH gemäß Art. 23 ECSP-VO i.V.m. Anhang I ECSP-VO

Dieses Schwarmfinanzierungsangebot wurde weder von der niederländischen Finanzmarktaufsicht (AFM) noch von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) geprüft oder genehmigt. Die Angemessenheit Ihrer Erfahrung und Ihres Wissens wurde nicht zwangsläufig bewertet, bevor Ihnen der Zugang zu dieser Anlage gewährt wurde. Wenn Sie diese Anlage tätigen, übernehmen Sie alle damit verbundenen Risiken, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des angelegten Geldes.

Risikowarnung: Anlagen in dieses Schwarmfinanzierungsprojekt sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des angelegten Geldes. Ihre Anlage ist nicht durch die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates¹ eingerichteten Einlagensicherungssysteme abgedeckt. Ihre Anlage fällt auch nicht unter die Systeme für die Entschädigung der Anleger gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates². Sie erhalten möglicherweise keine Rendite aus Ihrer Anlage. Es handelt sich hierbei nicht um ein Sparprodukt und wir raten Ihnen, nicht mehr als 10 % Ihres Reinvermögens in Schwarmfinanzierungsprojekte anzulegen. Sie werden die Anlageinstrumente möglicherweise nicht nach Wunsch verkaufen können. Selbst wenn Sie sie verkaufen können, können Sie doch Verluste erleiden.

Vorvertragliche Bedenkzeit für nicht kundige Anleger: Nicht kundigen Anlegern steht eine Bedenkzeit zu, während der sie ihr Anlageangebot oder die Bekundung ihres Interesses am Schwarmfinanzierungsangebot ohne Begründung und ohne Vertragsstrafe jederzeit widerrufen können. Die Bedenkzeit beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anlageangebot oder die Interessenbekundung des potentiellen nicht kundigen Anlegers erfolgt, und läuft vier Kalendertage danach ab. Der Widerruf kann in der gleichen Weise erfolgen wie die Abgabe des Anlageangebots. Nach Abgabe des Anlageangebots erhält der Anleger per E-Mail die Information, dass die Bedenkzeit begonnen hat und wie der Widerruf erfolgen kann. Der Widerruf kann durch Betätigen des Widerrufs-Buttons im Nutzerkonto des Anlegers oder schriftlich ohne Angabe von Gründen per E-Mail an service@invesdor.com, service@invesdor.nl, service@invesdor.de, service@invesdor.at oder service@invesdor.fi erfolgen. Im Falle des Widerrufs wird das Anlageangebot nicht berücksichtigt und eine wirksame Zeichnung kommt nicht zustande.

Überblick über das Schwarmfinanzierungsangebot

Kennung des Angebots	529900Z0PUEGTE63XQ2000010191
Projekträger und Projekttitel	Riverrecycle Oy Emission von Gesellschaftsanteilen 2024
Art des Angebots und Art des Instruments	Angebot von Gesellschaftsanteilen an einer finnischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung in der Rechtsform der finnischen "Oy"
Zielbetrag	Mindestzielbetrag: 500.000 EUR Maximaler Zielbetrag: 1.500.000 EUR Der Beirat (Board of Directors) des Projekträgers behält sich das Recht vor, den maximalen Zielbetrag zu erhöhen.
Frist	09.05.2024 Der Beirat (Board of Directors) des Projekträgers behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist zu verlängern. Im Falle einer Überzeichnung hat der Projekträger das Recht, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.
Schwarmfinanzierungsdienstleister	Oneplanetcrowd International B.V. ("OPC" oder "Schwarmfinanzierungsdienstleister"), Mauritskade 63, 1092 AD in Amsterdam, Niederlande

Teil A: Informationen über den/die Projekträger und das Schwarmfinanzierungsprojekt

(a) **Projekträger und Schwarmfinanzierungsprojekt**

Identität: Riverrecycle Oy ("Projekträger"), registriert in Finnland, Business-ID im finnischen Handelsregister: 3087706-5

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung in der Rechtsform der finnischen "Oy"

Kontaktinformationen: <https://www.riverrecycle.com>; Liisankatu 11 A 2 00170 Helsinki, Finland; anssi.mikola@riverrecycle.com; +358 400453612

Eigentumsverhältnisse: Die Anzahl der Gesellschaftsanteile des Projekträgers beträgt derzeit 622.200. Der Projekträger hat zwei Serien von Gesellschaftsanteilen: Serie A (600.000 Gesellschaftsanteile) und Serie B (22.200 Gesellschaftsanteile). Bei den Gesellschaftsanteilen der Serie A handelt es sich um stimmberechtigte Gesellschaftsanteile, bei den Gesellschaftsanteilen der Serie B um nicht stimmberechtigte Gesellschaftsanteile. Beide Serien von Gesellschaftsanteilen verleihen die gleichen wirtschaftlichen Rechte.

Die Jahreshauptversammlung des Projekträgers (26.02.2024) und der Beirat (Board of Directors) (01.03.2024) haben beschlossen, einen Split für die bestehenden Gesellschaftsanteile des Projekträgers durchzuführen. Die Gesellschaftsanteile wurden im Verhältnis 1:100 gesplittet. Nach dem Split verfügt der Projekträger über 622.200 Gesellschaftsanteile. Zu Beginn dieses Schwarmfinanzierungsangebots stand die Eintragung der neuen Gesellschaftsanteile in das Handelsregister noch aus. In diesem Anlagebasisinformationsblatt wird die Anzahl der Gesellschaftsanteile nach dem Split dargestellt. Die Eintragung der beiden verschiedenen Serien von Gesellschaftsanteilen (Serie A und Serie B) in das Handelsregister war zu Beginn dieses Schwarmfinanzierungsangebots ebenfalls noch nicht erfolgt.

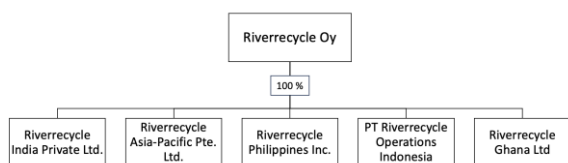
Die letzte Eigentumsübertragung von Gesellschaftsanteilen des Projekträgers erfolgte im Jahr 2022. Der Projekträger hat vier Gesellschafter. Die Gesellschafter sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

	Gesellschafter	Gesellschaftsanteile insgesamt	Serie A	Serie B	Stimmrecht	Beteiligung
1.	Anssi Mikola	600.000	600.000	-	100 %	96,43 %
2.	Impact Ventures Management Pty Ltd	15.500	-	15.500	0 %	2,49 %
3.	Paul Lillrank	4.500	-	4.500	0%	0,72 %
4.	Pasi Mehtonen	2.200	-	2.200	0 %	0,35 %
	Insgesamt	622.200	600.000	22.200	100 %	100 %

Der Projekträger verfügt über einen Optionspool von 70.000 Optionsrechten, von denen noch kein einziges zugeteilt wurde. Ein Optionsrecht berechtigt den Inhaber dazu, einen neuen Gesellschaftsanteil der Serie B zu zeichnen.

Nach dem Schwarmfinanzierungsangebot hat Invesdor Oy das Recht, maximal 16.800 Optionsrechte des Projekträgers zu zeichnen, wenn der maximale Zielbetrag des Schwarmfinanzierungsangebots 1.500.000 EUR beträgt. Die genaue Anzahl der ausgegebenen Optionsrechte wird vom Ergebnis des Schwarmfinanzierungsangebots abhängen. Eine Option berechtigt den Inhaber dazu, einen Gesellschaftsanteil der Serie B des Projekträgers zu zeichnen.

Der Projekträger hat fünf Tochtergesellschaften, die sich zu 100 % im Eigentum des Projekträgers befinden:



¹ Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme, (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149).

² Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger, (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22).

	Beirat (Board of Directors)	Geschäftsführer (CEO)
Management:	Anssi Mikola, Vorsitzender des Beirats Eira Eklund-Mikola, Stellvertretendes Mitglied des Beirats	Anssi Mikola

(b) **Verantwortung für die in diesem Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen**
 Der Projektträger erklärt, dass seines Wissens keine Informationen ausgelassen wurden oder sachlich irreführend oder unrichtig sind. Der Projektträger ist für die in diesem Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen verantwortlich. Die Erklärung des Projektträgers zu seiner Verantwortung für die in diesem Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen gemäß Artikel 23 Absatz 9 der Verordnung (EU) 2020/1503 des Europäischen Parlaments und des Rates ist diesem Dokument als Anhang [A] beigefügt.

(c) **Haupttätigkeiten des Projektträgers, angebotene Produkte oder Dienstleistungen des Projektträgers**
 Der Projektträger bietet eine nachhaltige Lösung für das weltweite Problem der Plastikverschmutzung in den Gewässern. Der Projektträger sammelt Kunststoffabfälle aus Flüssen und wandelt sie in Platten und synthetische Öle um, die als Bau- oder Rohmaterial verwendet werden können. Das Hauptleistungsangebot des Projektträgers - die Umsetzung von Flussreinigungsprojekten - ist eine attraktive Option für Unternehmen, die ihre Ziele in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erreichen wollen, sowie für staatliche Stellen oder Gemeinden, die von der Flussverschmutzung betroffen sind.
 Das umfassende Abfallmanagementsystem des Projektträgers befasst sich nicht nur mit dem unmittelbaren Problem der Plastikverschmutzung, sondern fördert auch die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Umwelt. Es ist wichtig zu erwähnen, dass sich der Ansatz des Projektträgers nicht auf eine einmalige Säuberung beschränkt, sondern eine langfristige Lösung vorsieht, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Vorteile bringt.
 Aus dem in den Flüssen gesammelten Kunststoff erhält der Projektträger außerdem Kunststoffgutschriften von internationalen Plattformen, die mit den entsprechenden Gutschriften Handel mit großen Unternehmen betreiben. Dies ist eine wiederkehrende Einnahmequelle.

(d) **Hyperlink zu den jüngsten Jahresabschlüssen des Projektträgers**
 Der letzte geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1.1.2023 – 31.12.2023 kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: https://dl.invesdor.at/projects/public/e9edefd4-75a4-4229-8825-93d83cc7f672/plink/Financial_Statement_31.12.2023_Riverrecycle_Oy.pdf

(e) **Die wichtigsten nach Jahren aufgeschlüsselten finanzwirtschaftlichen Zahlen und Kennziffern des Projektträgers für die letzten drei Jahre**
 Die finanzwirtschaftlichen Zahlen in der nachstehenden Tabelle sind in Tausend Euro angegeben (mit Ausnahme der Angabe zu der Mitarbeiterzahl und der %-Angaben).
 Die Zahlen beruhen auf geprüften Jahresabschlüssen des Projektträgers.

	Geschäftsjahr		
	2021	2022	2023
Umsatz	1.074,96	1.295,97	1.584,61
Gesamtleistung	1.074,96	1.295,97	1.584,61
<i>Materialaufwand + Fremdleistungen</i>	- 23,55	- 149,02	- 224,36
Bruttogewinn	1.051,41	1.146,95	1.360,25
Personalaufwand/Personalkosten	- 138,32	- 111,46	- 177,94
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	- 780,57	- 826,36	- 745,32
EBITDA	132,52	209,13	436,99
Abschreibungen	- 92,53	- 111,31	- 235,61
Betriebsergebnis EBIT	40,00	97,82	201,38
Zinsertrag/Zinsergebnis	- 8,76	- 35,16	- 55,11
Steuern	- 6,25	- 12,58	- 29,42
Nettogewinn nach Steuern	24,99	50,08	116,85
Umsatzwachstum %	156,90 %	20,56 %	22,27 %
EBITDA %	209,39 %	57,81 %	108,95 %
Mitarbeiterzahl	10	12	13

	Zinsen	Rückzahlungsbetrag	insg. zahlbar
Gesamtsumme der ausstehenden Darlehen per 31.12.2023	0,00	997,19	997,19
Davon zu zahlen innerhalb von 12 Monaten	10,00	254,64	264,64
Davon zu zahlen innerhalb von 24 Monaten	72,25	426,50	498,75
Davon zu zahlen innerhalb von 36 Monaten	29,40	60,00	89,40
Davon zu zahlen innerhalb von 48 Monaten	8,40	60,00	68,40
Davon zu zahlen innerhalb von 60 Monaten	4,20	60,00	64,20

Der Projektträger verfügt über ausstehende Wandelschuldverschreibungen im Wert von 320.000,00 EU. Die Wandelschuldverschreibungen einschließlich aller aufgelaufenen, aber nicht gezahlten Zinsen werden nach dem Schwarmfinanzierungsangebot in neue Gesellschaftsanteile der Serie B des Projektträgers umgewandelt. Die Wandelschuldverschreibungen sind in der obigen Tabelle nicht berücksichtigt worden.

(f) **Beschreibung des Schwarmfinanzierungsprojekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale:**
 Der Zweck des Schwarmfinanzierungsprojekts besteht darin, eine Emission von Gesellschaftsanteilen zu organisieren, bei der der Projektträger neue Gesellschaftsanteile der Serie B des Projektträgers zur Zeichnung anbietet. Der Betrag der angebotenen neuen Gesellschaftsanteile und der Zeichnungspreis pro Gesellschaftsanteil sind unten in Teil D (a) und (b) definiert.

Der Projektträger plant die gesammelten Mittel wie folgt zu verwenden:

Szenario I - Im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebots werden 1.500.000 EUR eingesammelt.

Mit 1.500.000 EUR könnte der Projektträger nicht nur mechanische, sondern auch chemische Recyclinganlagen an mehreren Standorten einrichten. Es könnten zwei neue Teams und operative Zentren eingerichtet werden, was die operativen Fähigkeiten vor Ort erheblich stärken würde. 70 % der Mittel würden in die neuen Anlagen fließen, der Rest würde zwischen neuen Flussstandorten und Betriebskapital für die Geschäftsentwicklung aufgeteilt.

Szenario II - Im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebots werden 1.000.000 EUR eingesammelt.

Mit 1.000.000 EUR könnte der Projektträger seine Produktion von Kunststoffplatten auf drei Standorte ausweiten, die über eine viel größere Verarbeitungskapazität für Kunststoffabfälle verfügen. Darüber hinaus könnte er mehrere geeignete Flussstandorte gewinnen und gleichzeitig mit deren Erschließung beginnen. 75 % der eingeworbenen Mittel würden für die Produktionsanlagen verwendet werden.

Szenario III - Im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebots werden 500.000 EUR eingesammelt.

Mit 500.000 EUR kann der Projektträger auf den Philippinen und in Indonesien mit der Produktion von Kunststoffplatten in kleinem Maßstab beginnen. Der Großteil der gesammelten Mittel (ca. 80 %) würde für diesen Zweck verwendet werden. Etwa 10 % würden folglich für den Ausbau der Flussstandorte und die Durchführung entsprechender Durchführbarkeitsanalysen verwendet.

Teil B: Hauptmerkmale des Schwarmfinanzierungsverfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) **Mindestzielbetrag der Kapitalbeschaffung im Rahmen eines einzigen Schwarmfinanzierungsangebots**
 500.000 EUR

	Anzahl der vom Projektträger oder Schwarmfinanzierungsdienstleister bereits durchgeführten (öffentlichen oder nicht öffentlichen) Angebote für dieses Schwarmfinanzierungsprojekt Der Projektträger hat für dieses Schwarmfinanzierungsangebot Investitionszusagen in Höhe von insgesamt 295.000 EUR erhalten. Diese Zeichnungen von Gesellschaftsanteilen werden ausgeführt, wenn das Schwarmfinanzierungsangebot auf der Crowdfunding-Plattform veröffentlicht wird. Diese Investitionen werden auf der Crowdfunding-Plattform auf der Seite dieses Schwarmfinanzierungsangebots angezeigt.
(b)	Frist für die Erreichung des Zielbetrags der Kapitalbeschaffung: 09.05.2024 Der Beirat (Board of Directors) des Projektträgers behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist zu verlängern. Im Falle einer Überzeichnung hat der Projektträger das Recht, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.
(c)	Informationen über die Folgen, falls der Zielbetrag der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird Wird der Mindestzielbetrag bis zum Ablauf der Frist nicht erreicht, hat der Projektträger das Recht, die Emission von Gesellschaftsanteilen nicht durchzuführen, wobei die eingezahlten Zeichnungsbeträge den Anlegern zurückerstattet werden. Für die zurückgezahlten Zeichnungsbeträge werden keine Zinsen gezahlt. Wird der Mindestzielbetrag nicht erreicht und die Emission daher nicht durchgeführt, entstehen den Anlegern keine Gebühren oder Kosten.
(d)	Höchstangebotssumme, sofern sie sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet 1.500.000,00 EUR Der Beirat (Board of Directors) des Projektträgers behält sich das Recht vor, die Höchstangebotssumme des Schwarmfinanzierungsprojekts zu erhöhen.
(e)	Höhe der vom Projektträger für das Schwarmfinanzierungsprojekt bereitgestellten Eigenmittel Zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung des Anlagebasisinformationsblattes gegenüber potenziellen Anlegern haben wesentliche Gesellschafter oder Mitglieder der Leitungs-, Aufsichts- oder Verwaltungsorgane des Projektträgers keine Anlagen in die angebotenen Gesellschaftsanteile getätigt, die Instrumente nicht gezeichnet oder sich zu einer Anlage oder Zeichnung verpflichtet.
(f)	Änderung der Zusammensetzung des Kapitals des Projektträgers im Zusammenhang mit dem Schwarmfinanzierungsangebot Die Anzahl der Gesellschaftsanteile des Projektträgers beträgt derzeit 622.200 (600.000 Gesellschaftsanteile der Serie A und 22.200 Gesellschaftsanteile der Serie B). Im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsangebotes werden mindestens 40.000 und höchstens 120.000 neue Gesellschaftsanteile der Serie B des Projektträgers zur Zeichnung angeboten. Demnach liegt die im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsangebotes angebotene Beteiligung an dem Projektträger zwischen 5,97 % und 15,99 %, je nachdem, wie viele Gesellschaftsanteile im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebotes gezeichnet werden. Der Zeichnungspreis der neuen Gesellschaftsanteile wird vollständig in die Rücklage des Projektträgers für investiertes, nicht gebundenes Eigenkapital eingestellt. Die Zusammensetzung des vom Projektträger aufgenommenen Fremdkapitals ändert sich im Hinblick auf das Schwarmfinanzierungsangebot nicht.

Teil C: Risikofaktoren

Darlegung der Hauptrisiken

Verschiedene Risikofaktoren, die mit einer Investition in den Projektträger verbunden sind, können erheblich sein, wenn sie sich realisieren. Viele der Risikofaktoren des Projektträgers liegen in der Natur seines Geschäfts und sind typisch für die Branche. Jedes Risiko kann wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft des Projektträgers, seine Gewinne und die potenzielle Fähigkeit, seine finanziellen Ziele zu erreichen, haben. Die dargestellten Risiken sind weder nach ihrer Bedeutung geordnet, noch spiegelt die Reihenfolge, in der diese dargestellt werden, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens wider.

Typ 1: Projektrisiko

- Im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebotes könnte weniger Kapital als geplant angeworben werden, und es gibt keine Garantie, dass in dessen Rahmen der Mindestzielbetrag erreicht wird. Dies kann dazu führen, dass der Projektträger aufgrund fehlender Mittel nicht in der Lage ist, seine Geschäftstätigkeit erfolgreich umzusetzen.
- Der Projektträger wird möglicherweise nicht in der Lage sein, mit bestehenden und potenziellen neuen Wettbewerbern effektiv zu konkurrieren oder auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld zu reagieren, was sich negativ auf die Geschäftsentwicklung des Projektträgers auswirken kann. Der Wettbewerb kann sich erheblich intensivieren, wenn Wettbewerber mit mehr Kapital oder besserer Technologie in den Markt eintreten.
- Es besteht das Risiko, dass der Projektträger negative Aufmerksamkeit in den Medien erhält. Dies kann zu erheblichen Umsatzeinbußen und Verlusten für den Projektträger führen, da die Produkte des Projektträgers aufgrund der negativen Medienberichterstattung nicht ausreichend nachgefragt werden.
- Bei der Umsetzung des Schwarmfinanzierungsprojekts können operationelle Risiken an verschiedenen Standorten auftreten.

Typ 2: Sektorrisiko

- Die globale Erderwärmung kann zu unerwarteten Wetterbedingungen führen, deren Auswirkungen eingedämmt werden müssten, wodurch sich die Betriebskosten des Projektträgers erhöhen würden.
- Die Nachfrage nach dem Produktangebot des Projektträgers und damit seine Geschäftsentwicklung werden unter anderem von der allgemeinen Weltmarktlage, einem möglichen Nachfragerückgang im Geschäftsfeld des Projektträgers (gemäß der Klassifizierung in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (5) wird das Geschäftsfeld des Projektträgers am besten im Abschnitt E - 38 Abfallsammlung, -verarbeitung und -beseitigung; stoffliche Wiederverwertung beschrieben) und technologischen Entwicklungen beeinflusst. Auch Anomalien in anderen Wirtschaftszweigen könnten sich negativ auf die Geschäftsentwicklung des Projektträgers auswirken. Daher sind der Projektträger und seine Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die nicht von ihm selbst ausgehen.
- Der Projektträger hat außerdem die folgenden Risiken ermittelt: Effizienz der Technologie und Management der Funktionalität der Technologie in allen Bereichen, Nachhaltigkeit der Finanzierung größerer Operationen, Skalierbarkeit der Lösungsansätze in verschiedenen Regionen.

Typ 3: Ausfallrisiko

- Die Unsicherheit auf den Kernmärkten des Projektträgers, in der Weltwirtschaft und auf den Finanzmärkten kann sich negativ auf die Geschäftsentwicklung und die Betriebsergebnisse des Projektträgers auswirken.
- Der Projektträger könnte in der Zukunft zusätzliche Finanzmittel benötigen, welche jedoch möglicherweise nicht verfügbar sein könnten.
- Der Projektträger ist möglicherweise nicht in der Lage, seine Expansionsstrategie umzusetzen und neue Geschäftsmöglichkeiten vollumfänglich oder rechtzeitig zu ergreifen.
- Es kann sein, dass sich die Geschäftsidee des Projektträgers nicht auf dem Markt durchsetzt oder dass die geplante Geschäftsentwicklung nicht wie geplant umgesetzt wird.
- Es besteht immer das Risiko, dass der Projektträger in Insolvenz oder andere insolvenzähnliche Verfahren und andere Ereignisse in Bezug auf das Schwarmfinanzierungsprojekt oder den Projektträger gerät, die zu einem Verlust der Investition für die Anleger führen können. Solche Risiken können durch eine Vielzahl von Faktoren verursacht werden, darunter beispielsweise, aber nicht ausschließlich, Veränderungen der makroökonomischen Umstände, Missmanagement des Unternehmens des Projektträgers, mangelnde Erfahrung der Mitarbeiter und/oder des Managements des Projektträgers, Betrug, eine dem Geschäftszweck nicht entsprechende Finanzierung des Projektträgers oder mangelnder Cashflow.

Typ 4: Risiko niedrigerer, verspäteter oder fehlender Rendite

- Verschiedene Risikofaktoren und Umstände können dazu führen, dass der Marktwert der Gesellschaftsanteile des Projektträgers sinkt, was zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen kann.
- Auch wenn der Zeichnungspreis für die Gesellschaftsanteile dem entspricht, was der Beirat des Projektträgers als angemessenen Wert der Gesellschaftsanteile ansieht, könnte der Zeichnungspreis zu hoch angesetzt worden sein, was im Falle des Verkaufs der Gesellschaftsanteile zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen könnte.
- Es kann sein, dass das Investment überhaupt keine Rendite abwirft.
- Die Finanzplanungen des Projektträgers sind mit Risiken behaftet, da vorausschauende Schätzungen, Ziele und andere Aussagen immer mit Unsicherheiten verbunden sind und es sich dabei nur um Annahmen und nicht um Garantien für die Zukunft handelt.
- In Zukunft kann der Projektträger neue Gesellschaftsanteile oder Wandelschuldverschreibungen ausgeben oder Vereinbarungen treffen, die den Anteil der bestehenden Gesellschafter am Projektträger verwässern könnten.
- Als Wachstumsunternehmen schüttet der Projektträger grundsätzlich keine Dividenden aus.

Typ 5: Risiko eines Plattformausfalls

- Ein vorübergehender oder dauerhafter Ausfall der Crowdfunding-Plattform kann dazu führen, dass der Schwarmfinanzierungsdienstleister seine Dienstleistungen nicht erbringen kann. Dies kann dazu führen, dass die Anleger die angebotenen Gesellschaftsanteile nicht zeichnen können oder dass es zu Verzögerungen bei den Zahlungsvorgängen kommt, z. B. bei der Überweisung der investierten Mittel an den Projektträger oder bei der Rückzahlung der Anlegergelder aufgrund eines Widerrufs oder einer auflösenden Bedingung.

- Da die investierten Gelder auf einem Treuhandkonto verwahrt werden und der Schwarmfinanzierungsdienstleister zu keinem Zeitpunkt über die Gelder verfügt, ist ein Verlust des investierten Kapitals allein aufgrund eines Ausfalls der Crowdfunding-Plattform unwahrscheinlich.

Typ 6: Risiko der mangelnden Liquidität der Investition

- Die Gesellschaftsanteile des Projektträgers werden nicht öffentlich oder multilateral an einem Markt gehandelt, so dass es keinen aktiven oder liquiden Sekundärmarkt für die Gesellschaftsanteile gibt. Es besteht das Risiko, dass das Wertpapier nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder überhaupt nicht verkauft werden kann, oder dass der angebotene Preis unter dem Zeichnungspreis oder dem tatsächlichen Wert liegt.
- Die Übertragbarkeit der Gesellschaftsanteile ist durch die Verpflichtung des potentiellen Zeichners zum Beitritt zu der Gesellschaftervereinbarung des Projektträgers begrenzt.

Typ 7: Management- und Personalrisiken

- Der Projektträger ist von seinem Management und seinen qualifizierten Mitarbeitern abhängig, und ein Verlust dieses Personals könnte sich nachteilig auf das Unternehmen des Projektträgers auswirken.
- Wenn es nicht gelingt, qualifiziertes Personal einzustellen und zu halten, kann sich dies nachteilig auf die Geschäftsentwicklung des Projektträgers auswirken.
- Alle stimmberechtigten Gesellschaftsanteile des Projektträgers (Gesellschaftsanteile der Serie A) werden vom dem Gesellschafter gehalten, der auch der Geschäftsführer und das einzige Mitglied des Beirats (Board of Directors) des Projektträgers ist. Der Projektträger hat keiner anderen natürlichen Person das Recht eingeräumt, den Projektträger zu vertreten. Folglich ist Anssi Mikola der einzige, der den Projektträger rechtlich vertreten kann und der einzige, der in den Hauptversammlungen stimmberechtigt ist. Sollte Anssi Mikola vorübergehend oder für einen längeren Zeitraum nicht in der Lage sein, abzustimmen oder den Projektträger zu vertreten, könnte dies negative Auswirkungen auf die Geschäfte des Projektträgers haben.

Typ 8: Rechtliche und regulatorische Risiken

- Die Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und allgemeiner Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Aktivitäten und Produkte des Projektträgers kann zu Sanktionen führen und das Ansehen des Projektträgers bei seinen Kundengruppen schädigen.
- Der Projektträger hat keine anhängigen Gerichtsverfahren oder andere offene Rechtsstreitigkeiten, aber mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeit des Projektträgers werden die rechtlichen Risiken in der Regel größer.
- Das rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, denen der Projektträger unterliegt, können sich ändern, wodurch die Geschäftstätigkeit des Projektträgers möglicherweise erschwert wird.

Die oben aufgeführten Risiken sind nicht die einzigen Risikofaktoren, die sich auf die Tätigkeit des Projektträgers auswirken. Andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die der Projektträger derzeit nicht sieht oder die er derzeit für irrelevant hält, können ebenfalls einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Geschäftsentwicklung und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Projektträgers haben.

Teil D: Informationen über das Angebot übertragbarer Wertpapiere und für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassener Instrumente

(a)	<p>Gesamtbetrag und Art der anzubietenden übertragbaren Wertpapiere In diesem Schwarmfinanzierungsangebot werden mindestens 40.000 (EUR 500.000,00) und höchstens 120.000 (EUR 1.500.000,00) neue Gesellschaftsanteile der Serie B des Projektträgers zur Zeichnung angeboten. Der Beirat (Board of Directors) des Projektträgers behält sich das Recht vor, die Höchstangebotssumme des Schwarmfinanzierungsprojekts zu erhöhen. Die Gesellschaftsanteile verkörpern für deren Inhaber Ansprüche auf Zahlung von etwaigen Dividenden und anderen Gesellschafterrechten ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaftsanteile in das finnische Handelsregister eingetragen und in die Gesellschafterliste des Projektträgers aufgenommen worden sind. Es werden keine Zertifikate/Urkunden über die Gesellschaftsanteile ausgestellt. Im Falle der Insolvenz oder eines insolvenzähnlichen Verfahrens stehen die Forderungen aus den Gesellschaftsanteilen in der Rangfolge der Forderungen an letzter Stelle gegenüber allen anderen Forderungen gegen den Projektträger, mit Ausnahme anderer Forderungen aus Gesellschaftsanteilen der gleichen Serie. Im Falle der Insolvenz oder eines insolvenzähnlichen Verfahrens können Forderungen aus Gesellschaftsanteilen erst dann beglichen werden, wenn alle anderen Forderungen gegen den Projektträger vollständig beglichen worden sind.</p>
(b)	<p>Zeichnungspreis Der Zeichnungspreis pro Gesellschaftsanteil beträgt 12,50 EUR. Die Mindestzeichnung beträgt 40 Gesellschaftsanteile, was 500,00 EUR entspricht.</p>
(c)	<p>Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugewiesen werden Überzeichnungen sind technisch möglich, aber der Projektträger darf die überzähligen Zeichnungsangebote nur durch die Ausgabe weiterer Gesellschaftsanteile akzeptieren. Falls eine Zuteilung der angebotenen Gesellschaftsanteile erforderlich ist, erfolgt diese sodann nach der zeitlichen Reihenfolge der erfolgten Abgabe der Zeichnungsangebote.</p>
(d)	<p>Zeichnungs- und Zahlungsbedingungen Anleger können auf der Crowdfunding-Plattform von OPC ein Angebot zur Zeichnung der angebotenen Gesellschaftsanteile abgeben. Um ein Zeichnungsangebot abgeben zu können, muss der Anleger ein registrierter Nutzer der Crowdfunding-Plattform sein. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist besteht das Erfordernis, dass der Projektträger die auf der Crowdfunding-Plattform abgegebenen Zeichnungsangebote annimmt. Nach der Annahme durch den Projektträger versendet OPC eine Annahmeerklärung per E-Mail an die jeweiligen Anleger. Der Zeichnungsvertrag kommt zustande, wenn der Anleger die Annahmeerklärung erhalten hat. Ein gesonderter schriftlicher Abschluss des Zeichnungsvertrages ist somit nicht erforderlich. Der vom jeweiligen Anleger zu zahlende Zeichnungsbetrag muss spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen ab Annahme des Zeichnungsangebots auf dem im Rahmen des Schwarmfinanzierungsprojektes verwendeten Treuhandkonto eingegangen sein. Darüber hinaus muss die im Einzelfall gesetzlich vorgeschriebene geldwäscherechtl. Identifikation des Anlegers innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Datum der Annahme des Zeichnungsangebots erfolgreich durchgeführt werden. Es ist auch möglich, dass die Anleger den Zeichnungsbetrag einzahlen und die erforderliche Identifikation vornehmen, bevor der Projektträger die Zeichnungsangebote angenommen hat.</p>
(e)	<p>Verwahrung von übertragbaren Wertpapieren für Anleger und deren Lieferung an Anleger Der Beirat des Projektträgers (Board of Directors) entscheidet über die Annahme der Zeichnungen von Gesellschaftsanteilen. Die Zeichnungsangebote können ganz oder teilweise angenommen oder abgelehnt werden. Es werden keine Zertifikate/Urkunden über die Gesellschaftsanteile ausgestellt. Der Projektträger ist verpflichtet, eine aktuelle Gesellschafterliste über seine Gesellschafter und Gesellschaftsanteile zu führen. OPC bietet keine Verwahrung von Wertpapieren an. Gezeichnete neue Gesellschaftsanteile können zur Eintragung angemeldet werden, sobald sie vollständig eingezahlt und alle anderen Zeichnungsbedingungen erfüllt sind. Die neuen Gesellschaftsanteile sind mit Gesellschafterrechten ausgestattet, sobald sie registriert und in die Gesellschafterliste eingetragen worden sind und die neue Gesellschafterliste vom Beirat des Projektträgers ordnungsgemäß genehmigt worden ist. Der Name und die Kontaktdaten des Projektträgers sind oben in Teil A (a) aufgeführt.</p>
(f)	<p>Angaben zur Garantie oder Sicherheit, durch die die Anlage besichert ist (falls zutreffend) Nicht zutreffend.</p>
(g)	<p>Angaben zu einer festen Verpflichtung zum Rückkauf von übertragbaren Wertpapieren (falls zutreffend) Nicht zutreffend.</p>
(h)	<p>Angaben zu Zinssätzen und Laufzeiten Nicht zutreffend.</p>

Teil E: Informationen über Zweckgesellschaften (SPV)

(a)	<p>Ist eine Zweckgesellschaft zwischen Projektträger und Anleger zwischengeschaltet? Nein.</p>
(b)	<p>Kontaktdaten der Zweckgesellschaft Nicht zutreffend.</p>

Teil F: Anlegerrechte

(a)	<p>Mit den übertragbaren Wertpapieren verbundene Rechte Neue Gesellschaftsanteile sind mit Gesellschafterrechten ausgestattet, sobald diese registriert und in die Gesellschafterliste eingetragen sind und die neue Gesellschafterliste vom Beirat (Board of Directors) des Projektträgers ordnungsgemäß genehmigt worden ist.</p>
-----	---

	<p>Der Projektträger kann Gewinne ausschütten (Dividende), nachdem die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss genehmigt und auf Vorschlag des Beirats (Board of Directors) über die Verteilung der Gewinne entschieden hat. Die Gesellschaftsanteile sind gleichberechtigt, es sei denn, in dem Gesellschaftsvertrag oder in den Gesellschaftervereinbarungen ist etwas anderes festgelegt.</p> <p>Die Gesellschafter üben ihre Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung aus. Der Projektträger hat zwei Serien von Gesellschaftsanteilen. Bei den Gesellschaftsanteilen der Serie A handelt es sich um stimmberechtigte Gesellschaftsanteile und bei den Gesellschaftsanteilen der Serie B um nicht stimmberechtigte Gesellschaftsanteile. Ein Gesellschaftsanteil der Serie A entspricht einer Stimme.</p> <p>Die Gesellschafter können ihr Recht auf Auskunft in der Gesellschafterversammlung ausüben. Auf Verlangen eines Gesellschafters erteilen der Beirat (Board of Directors) und der Geschäftsführer nähere Auskünfte über Umstände, die die Beurteilung einer in der Gesellschafterversammlung behandelten Angelegenheit beeinflussen können. Die Informationen werden jedoch nicht erteilt, wenn dies dem Projektträger einen wesentlichen Schaden zufügen würde.</p> <p>Im Falle der Liquidation des Projektträgers stehen die Forderungen aus den Gesellschaftsanteilen in der Rangfolge der Forderungen an letzter Stelle gegenüber allen anderen Forderungen gegen den Projektträger, mit Ausnahme anderer Forderungen aus Gesellschaftsanteilen derselben Serie. Im Falle der Liquidation werden die mit den Gesellschaftsanteilen verbundenen Forderungen erst dann ausgezahlt, wenn alle anderen Forderungen gegen den Projektträger vollständig beglichen sind. Die Gesellschaftsanteile gewähren jeweils den gleichen Anspruch auf einen etwaigen Überschuss, sofern in dem Gesellschaftsvertrag oder in den Gesellschaftervereinbarungen nichts anderes festgelegt ist.</p> <p>Die mit den Gesellschaftsanteilen des Projektträgers verbundenen Rechte sind in den geltenden Rechtsvorschriften (wie dem finnischen Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung), dem Gesellschaftsvertrag des Projektträgers und den Gesellschaftervereinbarungen festgelegt. Bei einer Emission von Gesellschaftsanteilen haben die Gesellschafter ein Bezugsrecht auf neu auszubehende Gesellschaftsanteile im Verhältnis zu ihrer derzeitigen gesellschaftsrechtlichen Beteiligung am Projektträger, sofern in dem Gesellschaftsvertrag des Projektträgers oder in den Gesellschaftervereinbarungen nichts anderes festgelegt ist oder sofern die Gesellschafterversammlung oder der Beirat (Board of Directors) bei der Entscheidung über die Emission von Gesellschaftsanteilen nichts anderes beschlossen hat.</p> <p>Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter (The Minority Shareholders' Agreement)</p> <p>Im Rahmen der Abgabe des Zeichnungsangebotes muss der Anleger der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ des Projektträgers zustimmen, es sei denn, der Anleger ist bereits Partei der Vereinbarung der Mehrheitsgesellschafter „Majority Shareholders' Agreement“ des Projektträgers. Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ kann auf der jeweiligen Crowdfunding-Projektseite auf der Crowdfunding-Plattform von OPC eingesehen werden. Die Zustimmung zu der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ ist zwingender Bestandteil des Investitionsprozesses. In der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ ist u.a. Folgendes geregelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Gesellschafter verpflichtet sich, keine Zertifikate/Urkunden über seine Gesellschaftsanteile zu verlangen. • Der Gesellschafter verpflichtet sich, die Gesellschaftsanteile nicht an eine Partei zu verkaufen, zu übertragen oder anderweitig zu veräußern, die nicht der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ zugestimmt hat. • Der Gesellschafter nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass es sich bei seinen Gesellschaftsanteilen um stimmrechtslose Gesellschaftsanteile der Serie B handelt, die mit den gleichen wirtschaftlichen Rechten wie die stimmberechtigten Gesellschaftsanteile der Serie A und dem Recht auf Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen ausgestattet sind. • Der Gesellschafter nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Gesellschafter des Projektträgers nicht verpflichtet sind, einen zusätzlichen Betrag zu investieren oder zusätzliche Gesellschaftsanteile zu zeichnen. • Der Gesellschafter verpflichtet sich, die Gesellschaftsanteile ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Projektträgers weder zu verpfänden noch anderweitig als Sicherheit zu hinterlegen. Das Gleiche gilt für alle mit den Gesellschaftsanteilen verbundenen Rechte. • Der Gesellschafter verpflichtet sich, im Zusammenhang mit einem Ausstieg (Exit) alle notwendigen, angemessenen und erforderlichen Handlungen vorzunehmen, die vom Beirat des Projektträgers verlangt werden, um den Vollzug des Ausstiegs so effizient wie möglich sicherzustellen. • Der Gesellschafter hat Mitzieh-Verpflichtungen und verfügt über Mitnahme-Rechte (Drag-Along Mitverkaufspflichten und Tag-Along Mitverkaufsrechte). 		
(b) and (c)	<p>Beschränkungen, denen die übertragbaren Wertpapiere unterliegen, und Beschränkungen für das Übertragen der Instrumente</p> <p>Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ verbietet es dem Gesellschafter, die Gesellschaftsanteile zu verkaufen, zu übertragen oder anderweitig an eine Partei zu veräußern, die nicht der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ zugestimmt hat. Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ enthält Drag-Along Mitverkaufspflichten und Tag-Along Mitverkaufsrechte. Die Vereinbarung der Mehrheitsgesellschafter „Majority Shareholders' Agreement“ des Projektträgers enthält Drag-Along-Rechte und Tag-Along-Rechte. Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ enthält auch die Verpflichtung der Gesellschafter, im Zusammenhang mit einem Exit alle notwendigen, angemessenen und erforderlichen Handlungen vorzunehmen, die der Beirat (Board of Directors) des Projektträgers verlangt, um einen möglichst effizienten Abschluss des Exits zu gewährleisten. Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ kann auf der jeweiligen Crowdfunding-Projektseite auf der Crowdfunding-Plattform von OPC eingesehen werden. Die Vereinbarung der Mehrheitsgesellschafter „Majority Shareholders' Agreement“ ist nur für die Parteien der Vereinbarung der Mehrheitsgesellschafter „Majority Shareholders' Agreement“ zugänglich.</p>		
(d)	<p>Ausstiegsmöglichkeiten des Anlegers aus der Anlage</p> <p>Die Gesellschaftsanteile haben kein Fälligkeitsdatum. Ein Ausstieg aus der Investition ist möglich, wenn der Anleger die Gesellschaftsanteile nach dem Ende des Schwarmfinanzierungsprojekts veräußert.</p> <p>Darüber hinaus hat der Projektträger folgende mögliche Ausstiegsmöglichkeiten ermittelt:</p> <p>Die Branche der Umweltdienstleistungen, einschließlich der Entsorgung von Kunststoffabfällen, hat eine verstärkte Konsolidierung erfahren. Dieser Trend ist zum Teil auf die Attraktivität der Unternehmen aus dieser Branche für Beteiligungskapital- und Infrastrukturfonds zurückzuführen. In den letzten Jahren wurden mehrere bedeutende Übernahmen verzeichnet, was auf ein starkes Interesse und potenziell hohe Bewertungen für Unternehmen aus dieser Branche hinweist (Waste Dive, 27. November 2023).</p> <table border="0" data-bbox="167 1388 1484 1668"> <tr> <td data-bbox="167 1388 790 1668"> <p>1. Trade Sale</p> <p>Aufgrund dieser Faktoren geht der Projektträger davon aus, dass das wahrscheinlichste Ausstiegsszenario für seine Anleger ein Verkauf an ein großes Abfallwirtschaftsunternehmen oder alternativ an ein multinationales Unternehmen ist, das eine dauerhafte ESG-Lösung sucht. Während spezifische Bewertungszahlen für einzelne Kunststoffabfallsammelunternehmen ohne direkte Offenlegung von entsprechenden finanzwirtschaftlichen Daten schwer zu ermitteln sind, lassen die Wachstumstrends der Branche, das Investitionsinteresse und die strategische Bedeutung von Abfallmanagement- und Recyclingdienstleistungen darauf schließen, dass Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, erheblich hohe Bewertungen erzielen könnten. Der zunehmende Fokus auf Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft unterstreicht das Potenzial für Wachstum und Investitionen in Unternehmen, die in dieser Branche tätig sind, zusätzlich.</p> </td> <td data-bbox="790 1388 1484 1668"> <p>2. Börsengang (IPO)</p> <p>Alternativ dazu könnte der Projektträger nach einer erheblichen Steigerung seiner Geschäftstätigkeit einen Börsengang in Betracht ziehen. In einem solchen Fall würde der Projektträger den Ort der Börsennotierung sehr sorgfältig abwägen, um den Gesellschaftern ein Höchstmaß an Liquidität zu sichern und den besten Wiedererkennungswert für das Unternehmen zu erreichen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch viel zu früh, um zu beurteilen, wo ein solcher Börsengang stattfinden könnte. Es könnte sich jedoch als eine interessante Ausstiegsmöglichkeit für die Anleger erweisen.</p> </td> </tr> </table>	<p>1. Trade Sale</p> <p>Aufgrund dieser Faktoren geht der Projektträger davon aus, dass das wahrscheinlichste Ausstiegsszenario für seine Anleger ein Verkauf an ein großes Abfallwirtschaftsunternehmen oder alternativ an ein multinationales Unternehmen ist, das eine dauerhafte ESG-Lösung sucht. Während spezifische Bewertungszahlen für einzelne Kunststoffabfallsammelunternehmen ohne direkte Offenlegung von entsprechenden finanzwirtschaftlichen Daten schwer zu ermitteln sind, lassen die Wachstumstrends der Branche, das Investitionsinteresse und die strategische Bedeutung von Abfallmanagement- und Recyclingdienstleistungen darauf schließen, dass Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, erheblich hohe Bewertungen erzielen könnten. Der zunehmende Fokus auf Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft unterstreicht das Potenzial für Wachstum und Investitionen in Unternehmen, die in dieser Branche tätig sind, zusätzlich.</p>	<p>2. Börsengang (IPO)</p> <p>Alternativ dazu könnte der Projektträger nach einer erheblichen Steigerung seiner Geschäftstätigkeit einen Börsengang in Betracht ziehen. In einem solchen Fall würde der Projektträger den Ort der Börsennotierung sehr sorgfältig abwägen, um den Gesellschaftern ein Höchstmaß an Liquidität zu sichern und den besten Wiedererkennungswert für das Unternehmen zu erreichen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch viel zu früh, um zu beurteilen, wo ein solcher Börsengang stattfinden könnte. Es könnte sich jedoch als eine interessante Ausstiegsmöglichkeit für die Anleger erweisen.</p>
<p>1. Trade Sale</p> <p>Aufgrund dieser Faktoren geht der Projektträger davon aus, dass das wahrscheinlichste Ausstiegsszenario für seine Anleger ein Verkauf an ein großes Abfallwirtschaftsunternehmen oder alternativ an ein multinationales Unternehmen ist, das eine dauerhafte ESG-Lösung sucht. Während spezifische Bewertungszahlen für einzelne Kunststoffabfallsammelunternehmen ohne direkte Offenlegung von entsprechenden finanzwirtschaftlichen Daten schwer zu ermitteln sind, lassen die Wachstumstrends der Branche, das Investitionsinteresse und die strategische Bedeutung von Abfallmanagement- und Recyclingdienstleistungen darauf schließen, dass Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, erheblich hohe Bewertungen erzielen könnten. Der zunehmende Fokus auf Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft unterstreicht das Potenzial für Wachstum und Investitionen in Unternehmen, die in dieser Branche tätig sind, zusätzlich.</p>	<p>2. Börsengang (IPO)</p> <p>Alternativ dazu könnte der Projektträger nach einer erheblichen Steigerung seiner Geschäftstätigkeit einen Börsengang in Betracht ziehen. In einem solchen Fall würde der Projektträger den Ort der Börsennotierung sehr sorgfältig abwägen, um den Gesellschaftern ein Höchstmaß an Liquidität zu sichern und den besten Wiedererkennungswert für das Unternehmen zu erreichen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch viel zu früh, um zu beurteilen, wo ein solcher Börsengang stattfinden könnte. Es könnte sich jedoch als eine interessante Ausstiegsmöglichkeit für die Anleger erweisen.</p>		
(e)	<p>Für Eigenkapitalinstrumente: Kapital und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle übertragbaren Wertpapiere gezeichnet werden)</p> <p>Die Anzahl der Gesellschaftsanteile des Projektträgers beträgt derzeit 622.200 (600.000 Gesellschaftsanteile der Serie A und 22.000 Gesellschaftsanteile der Serie B). Bei den Gesellschaftsanteilen der Serie A handelt es sich um stimmberechtigte Gesellschaftsanteile, bei den Gesellschaftsanteilen der Serie B um nicht stimmberechtigte Gesellschaftsanteile. Weder die Gesellschaftsanteile der Serie A noch die der Serie B haben einen Nennwert.</p> <p>Nach dem finnischen Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist das Eigenkapital eines Unternehmens in gebundenes und freies Eigenkapital unterteilt. Nach dem finnischen Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung umfasst die Rücklage für investiertes freies Eigenkapital den Teil des Zeichnungspreises der Gesellschafteranteile, der gemäß des Gesellschaftsvertrages oder dem Beschluss über die Ausgabe von Gesellschaftsanteilen nicht in das Stammkapital und gemäß dem finnischen Rechnungslegungsgesetz nicht in das Fremdkapital einbezogen ist, sowie alle anderen Kapitalbeteiligungen, die in keiner anderen Rücklage ausgewiesen sind.</p> <p>Gemäß dem letzten Jahresabschluss betrug das gebundene Eigenkapital des Projektträgers zum 31.12.2023 EUR 0,00 und die Rücklage des Projektträgers für investiertes freies Eigenkapital per 31.12.2023 EUR 461.773,96. Die Zeichnungspreise der im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsangebots gezeichneten neuen Gesellschaftsanteile werden vollständig in die Rücklage des Projektträgers für investiertes freies Eigenkapital eingestellt. Infolge des Schwarmfinanzierungsangebots und je nachdem, wie viele Zeichnungen getätigt werden, wird die Rücklage des Projektträgers für investiertes freies Eigenkapital um mindestens 500.000,00 EUR und höchstens 1.500.000,00 EUR ansteigen.</p>		

Teil G: Informationen über Kredite Nicht zutreffend.

Teil H: Gebühren, Informationen und Rechtsmittel

(a)	Gebühren und Kosten, die dem Anleger im Zusammenhang mit der Anlage entstehen (einschließlich Verwaltungskosten infolge der Veräußerung von für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassenen Instrumenten)				
	Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten		In Euro	in Prozent des Gesamtinvestitionsbetrags	Beispiele (nicht erschöpfend)
	Einmalig	Einstiegskosten	Abhängig von dem investierten Zeichnungsbetrag	1,50 %	Der Anleger zahlt OPC eine Bearbeitungsgebühr ("Transaktionskosten") von 1,5 % auf den investierten Zeichnungsbetrag des Anlegers. Die Bearbeitungsgebühr wird gleichzeitig mit dem vom Anleger zu zahlenden Zeichnungspreis erhoben.
		Ausstiegskosten	EUR 0,00	0,00 %	Die Kosten, die der Anleger beim Ausstieg aus der Anlage bei Fälligkeit zu tragen hat (z. B. Vermittlungs- und Maklergebühren, Notargebühren, Grunderwerbs- und sonstige Steuern, Abwicklungskosten). Der Verkauf der Gesellschaftsanteile kann zu einer Kapitalertragssteuer führen. Die persönliche steuerliche Behandlung jedes Anlegers hängt jedoch immer von den individuellen Umständen des Anlegers ab.
	Laufend		EUR 0,00	0,00 %	Der Projektträger kann während der Haltedauer der Gesellschaftsanteile Dividenden ausschütten, was zu einer Kapitalertragssteuer führen kann. Die persönliche steuerliche Behandlung jedes Anlegers hängt jedoch immer von den individuellen Umständen des Anlegers ab.
Zusätzlich	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren /Carried Interest	EUR 0,00	0,00 %	Dazu gehören auch Gebühren, die der Anleger an den Projektträger zahlt, wenn bestimmte Erfolgsparameter erfüllt sind.	
	Sonstige zusätzliche Kosten	EUR 0,00	0,00 %	Dazu gehören Vermittlungsgebühren, Refinanzierungsgebühren, Transaktionsgebühren (soweit sie nicht bereits in den einmaligen Gebühren enthalten sind).	
(b)	Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das Schwarmfinanzierungsprojekt und den Projektträger unentgeltlich angefordert werden können Weitere Informationen zum Schwarmfinanzierungsprojekt und zum Projektträger können auf der jeweiligen Crowdfunding-Projektseite auf der Crowdfunding-Plattform von OPC erhalten werden.				
(c)	Angaben dazu, an wen der Anleger eine Beschwerde über die Anlage oder das Verhalten des Projektträgers oder des Schwarmfinanzierungsdienstleisters richten kann und wie Das Einreichen von Beschwerden über eine Anlage, das Verhalten des Projektträgers oder des Schwarmfinanzierungsdienstleisters ist für den Beschwerdeführer kostenlos. Der Beschwerdemanagementprozess des Schwarmfinanzierungsdienstleisters ist auf der Website des Schwarmfinanzierungsdienstleisters unter www.invesdor.com/complaintmanagement#/ detailliert beschrieben. Eine Standardvorlage des Beschwerdeformulars wird ebenfalls auf der vorbenannten Website zur Verfügung gestellt. Beschwerden können per E-Mail an service@invesdor.com übermittelt werden. Der Schwarmfinanzierungsdienstleister bestätigt den Beschwerdeeingang binnen 2 Werktagen und teilt spätestens innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Beschwerde mit, ob diese zulässig ist. Wird die Beschwerde als unzulässig erachtet, teilt der Schwarmfinanzierungsdienstleister dem Beschwerdeführer die Gründe hierfür mit. Bei einer zulässigen Beschwerde wird das Verfahren innerhalb von 20 Werktagen abgeschlossen. Sollte sich die Antwort verzögern, informiert der Schwarmfinanzierungsdienstleister den Beschwerdeführer innerhalb von zwanzig Werktagen über den Stand der Beschwerde; in jedem Fall ist der Schwarmfinanzierungsdienstleister bestrebt, alle Beschwerden innerhalb von dreißig Werktagen nach Eingang der Beschwerde zu lösen. In der Empfangsbestätigung zu der Beschwerde informiert der Schwarmfinanzierungsdienstleister über den Eingang der Beschwerde sowie über die zuständigen Abteilungen und Personen. Fehlen relevante Informationen hinsichtlich der Beschwerde, fordert der Schwarmfinanzierungsdienstleister alle zusätzlichen Informationen an, die für eine ordnungsgemäße Bearbeitung erforderlich sind. Neben der Erläuterung der endgültigen Entscheidung unterrichtet der Schwarmfinanzierungsdienstleister über die Möglichkeit einer Beschwerde bei der zuständigen Behörde oder zivilrechtlicher Schritte. Die Kommunikation erfolgt schriftlich auf elektronischem Wege oder in Ausnahmefällen auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden in Papierform.				

Annex A / Liite A / Anhang A / Bijlage A

INVEDOR

Confirmation of the completeness and accuracy of the key investment information sheet (including statement of responsibility)

Riverrecycle Oy, Liisankatu 11 A 2, 00170 Helsinki, business ID 3087706-5 (hereinafter "Project Owner") gives the following confirmation regarding the preparation of the key investment information sheet (hereinafter "KIIS") with the offer identifier:
LEI529900Z0PUEGTE63XQ2000010191.

The Project Owner is responsible for the preparation of the KIIS. The Project Owner hereby expressly confirms that the natural and/or legal persons referred to in Part A (b) are responsible under national law for the information contained in the KIIS referred to above. If the persons named in Part A(b) are persons other than the project owner itself, the project owner assures that it is authorized by these persons to make this declaration on their behalf as well.

The Project Owner confirms that to the best of its knowledge and the knowledge of all other persons referred to in Part A (b), all information contained in the KIIS is, complete, accurate and up to date and that no information has been omitted which would assist investors in considering whether to fund the Crowdfunding Project described in the KIIS and no misleading or inaccurate information has been included in the KIIS. The Project Owner understands that it has an obligation to promptly complete or correct any errors, inaccuracies or omissions in the KIIS.

This confirmation shall be attached to the aforementioned KIIS as Annex A.

Sijoitusta koskevan avaintietoasiakirjan täydellisyyden ja oikeuden vahvistaminen (mukaan lukien vastuulausuma)

Riverrecycle Oy, Liisankatu 11 A 2, 00170 Helsinki, y-tunnus 3087706-5 ("Hankkeen toteuttaja") antaa seuraavan vahvistuksen avaintietoasiakirjan ("KIIS") laatimisesta liittyen rahoituskerroksen, jonka tunniste on:
LEI529900Z0PUEGTE63XQ2000010191.

Hankkeen toteuttaja vastaa KIIS:n valmistelusta. Hankkeen toteuttaja vahvistaa täten nimenomaisesti, että A(b) -osiossa tarkoitettu luonnollinen henkilö ja/tai oikeushenkilö ovat kansallisen lainsäädännön mukaan vastuussa edellä mainitun KIIS:n sisältämistä tiedoista. Jos A(b) -osiossa mainitut henkilöt ovat muita henkilöitä kuin hankkeen toteuttaja itse, hankkeen toteuttaja vahvistaa, että kyseiset henkilöt ovat valtuuttaneet hänet antamaan tämän vakuutuksen näiden puolesta.

Hankkeen toteuttaja vahvistaa, että sen ja kaikkien muiden A(b) -osiossa tarkoitettujen henkilöiden parhaan tietämyksen mukaan kaikki KIIS:n sisältämät tiedot ovat sen parhaan tietämyksen mukaan täydellisiä, täsmällisiä ja ajantasaisia, ja että KIIS:stä ei ole jätetty pois tietoja, jotka auttaisivat sijoittajia harkitsemaan, rahoittaisivatko he KIIS:ssä kuvattua joukkorahoitushanketta, eikä KIIS:iin ole sisällytetty mitään harhaanjohtavia tai epätarkkoja tietoja. Hankkeen toteuttaja ymmärtää, että sillä on velvollisuus täydentää tai korjata KIIS:ssä olevat virheet, epätarkkuudet tai puutteet viipymättä.

Tämä ilmoitus liitetään edellä mainittuun KIIS:iin liitteenä A.

Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Anlagebasisinformationsblattes (inklusive Erklärung zur Verantwortlichkeit)

Hiermit bestätigt die Riverrecycle Oy, Liisankatu 11 A 2, 00170 Helsinki, Registrierungsnummer 3087706-5 (nachfolgend „Projekträger“) hinsichtlich der Erstellung des Anlagebasisinformationsblattes (nachfolgend „KIIS“) mit der Angebotskennung:
LEI529900Z0PUEGTE63XQ2000010191 was folgt:

Der Projekträger ist für die Erstellung des KIIS verantwortlich. Der Projekträger bestätigt hiermit ausdrücklich, dass die unter Teil A Buchstabe b) genannten natürlichen und/oder juristischen Personen nach nationalem Recht für die im vorstehend benannten KIIS enthaltenen Informationen verantwortlich sind. Handelt es sich bei den in Teil A(b) genannten Personen um andere Personen als den Projekträger selbst, versichert der Projekträger, dass er von diesen Personen bevollmächtigt ist, diese Erklärung auch in deren Namen abzugeben.

Der Projekträger bestätigt, dass sämtliche im KIIS enthaltenen Informationen nach seinem Wissen und nach dem Wissen aller anderen in Teil A (b) genannten Personen vollständig, richtig und aktuell sind und weder Informationen, welche Anleger bei ihrer Abwägung einer Finanzierung des durch das KIIS beschriebenen Schwarmfinanzierungsprojekts unterstützen, ausgelassen worden sind, noch irreführende oder unrichtige Informationen im KIIS genannt worden sind. Dem Projekträger ist bewusst, dass er verpflichtet ist, etwaige Fehler, Ungenauigkeiten oder Auslassungen im KIIS unverzüglich zu vervollständigen oder zu korrigieren.

Diese Erklärung wird dem vorgenannten KIIS als Anhang A beigefügt.

Bevestiging van de volledigheid en nauwkeurigheid van de essentiële investeringsinformatie (inclusief verklaring van verantwoordelijkheid)

Riverrecycle Oy, Liisankatu 11 A 2, 00170 Helsinki, registratienummer 3087706-5 (hierna "projecteigenaar") geeft de volgende bevestiging met betrekking tot het opstellen van het essentiële investeringsinformatieblad (hierna "KIIS") met de aanbiedingsidentificatiecode:
LEI529900Z0PUEGTE63XQ2000010191.

De projecteigenaar is verantwoordelijk voor het opstellen van de KIIS. De projecteigenaar bevestigt hierbij uitdrukkelijk dat de in deel A, onder b), bedoelde natuurlijke en/of rechtspersonen naar nationaal recht verantwoordelijk zijn voor de informatie in het bovengenoemde KIIS. Indien de in deel A, onder b), bedoelde personen andere personen zijn dan de projecteigenaar zelf, verzekert de projecteigenaar dat hij door die personen is gemachtigd om deze verklaring ook namens hen af te leggen.

De Projecteigenaar bevestigt dat alle informatie in de KIIS naar zijn beste weten, en naar het weten van alle andere personen waarnaar wordt verwezen in Deel A (b), volledig, nauwkeurig en actueel is en dat er geen informatie is weggelaten die investeerders zou kunnen helpen bij het overwegen of zij het in de KIIS beschreven Crowdfundingproject willen financieren en dat er geen misleidende of onnauwkeurige informatie is opgenomen in de KIIS. De Projecteigenaar begrijpt dat hij een verplichting heeft om eventuele fouten, onnauwkeurigheden of weglatingen in de KIIS onmiddellijk aan te vullen of te corrigeren.

Deze bevestiging wordt als bijlage A bij bovengenoemd KIIS gevoegd.

Place, date / Paikka, päivämäärä / Ort, Datum / Plaats, datum
Helsinki, 17/4/2024 | 03:57 PDT

On behalf of the Project Owner / Hankkeen toteuttajan puolesta / Im Namen des Projektträgers / Namens de projecteigenaar

DocuSigned by:

77575D86EC9A4427...
Anssi Mikola
CEO